



Gemeindeamt Kirchham Politischer Bezirk Gmunden

4656 Kirchham Nr. 32
Tel. (07619) 2015-0*, Telefax (07619) 2015-20; UID-Nr. ATU23414106
Web: www.kirchham.at E-Mail: Gemeinde@Kirchham.at

Zl.: 003-2/2024-03

Kirchham, 24.09.2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Kirchham vom 24.09. 2024 mit der die **Tarifordnung für die Benützung der Mehrzweckhalle, Trainingsraum, Aula, Küchenbereich, Sitzungsaal im Gemeindegebäude und Bibliothek** der Gemeinde Kirchham erlassen wird.

§1

Benützungsentgelte

(1) Für die Benützung der oben angeführten Räumlichkeiten der Gemeinde Kirchham sind folgende Entgelte zu entrichten:

Mehrzweckhalle	bis 12 Stunden (je Kalendertag)	€ 300,00
	über 12 Stunden (je Kalendertag)	€ 600,00
	Benützung der Aula (ohne Halle)	€ 70,00
	Standgebühr pro Kühlgerät	€ 200,00
	Benützung der Küche *	€ 100,00
Trainingsraum	pro Std.	€ 20,00
Bibliothek	bis 6 Std.	€ 500,00
	bis 12 Std.	€ 800,00
Sitzungsaal Gemeinde	leer (keine Bestuhlung, Tische) pro Std.	€ 20,00
	mit Bestuhlung / Tische / Std.	€ 50,00
	je weitere angefangene Std.	€ 50,00

Bei Veranstaltungen, wo die Tagespauschale zur Anwendung kommt, kann bereits am Vortag der Veranstaltung ab 18:00 Uhr mit dem Aufstellen (Matte, Bühne etc.) begonnen werden und die Halle muss am Tag nach der Veranstaltung bis längstens 12:00 Uhr wieder freigemacht werden. Hierfür sind keine zusätzlichen Kosten zu bezahlen. (Für eine Benützung z.B. bis 13:00 Uhr am Tag nach der Veranstaltung kommt demnach eine weitere Halbtagesgebühr von € 300,00 zur Verrechnung).

*ausgenommen Union, Musikverein, ÖVP und Landjugend, da sich diese Organisationen beim Ankauf im Jahr 2011 beteiligt haben.

(2) Die o.a. Entgelte beginnen ab der angefangenen Stunde, ab dem Aufstellen bis zum Zeitpunkt, an dem die Räumlichkeit wieder zur Verfügung steht.

(3) Bei Anmeldung einer Veranstaltung ist eine **Kaution** in der Höhe von € 150,00 zu hinterlegen. Diese wird mit der anfallenden Benützungsg Gebühr gegen verrechnet.

(4) Die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen, über die die Gemeinde nicht verfügt, geht zur Gänze zu Lasten des Veranstalters.

(5) Kinder und Jugendliche (bis 16 Jahre), die die Halle für sportliche Zwecke benützen und keiner Sektion der Union angehören, unterliegen nicht dieser Tarifordnung.

(6) Jeder Veranstalter bekommt nach der Veranstaltung von der Gemeinde eine entsprechende Vorschreibung über die in Anspruch genommenen Leistungen bzw. Einrichtungen.

(7) Die Benützung der Mehrzweckhalle und Trainingsraum ist für Schulveranstaltungen der Kirchhamer Volksschule, sowie für den Übungs- und Meisterschaftsbetrieb und für Cupspiele der Kirchhamer Sportvereine kostenlos. Ebenso sind von Einrichtungen der Kinderbetreuung (Kindergarten, Krabbelstube, ...) sowie von gemeindeeigenen Initiativen (Gesunde Gemeinde, Nachhaltigkeitsgruppe, ...) keine Entgelte für die Benützung der hier angeführten Veranstaltungsräume zu entrichten.

(8) Eingetragenen Vereinen mit Sitz im Gemeindegebiet von Kirchham wird die kostenlose Benützung für **eine Tagesveranstaltung** des jeweiligen Vereines pro Kalenderjahr in der Mehrzweckhalle (mit Aula und Küche) gewährt. Bei derartigen Veranstaltungen, wo die Tagespauschale zur Anwendung käme, kann am Vortag der Veranstaltung ab 18:00 Uhr mit dem Aufstellen (Matte, Bühne etc.) begonnen werden und die Halle muss am Tag nach der Veranstaltung bis längstens 12:00 Uhr wieder freigemacht werden. Hierfür sind keine zusätzlichen Kosten zu bezahlen.

§ 2

Reinigungskosten

Die **Kosten der Reinigung** nach einer Veranstaltung werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet, wenn eine über das normale Ausmaß hinausgehende Reinigung erforderlich ist. Die Kosten des (der) Gemeindebediensteten (Aufsicht beim Auf- und Abräumen des Mattenbodens bzw. der Bühne) werden zu den jeweils geltenden Stundensätzen für Gemeindearbeiter verrechnet.

Diese Kosten sind von der unter §1, Punkt 8 angeführten kostenlosen Benützung nicht betroffen und werden auf jeden Fall verrechnet. Ansonsten sind Ermäßigungen oder der Erlass des Benützungsentgeltes generell nicht möglich.

§ 3

Müllentsorgung bei Veranstaltungen

Bei Benützung der Räumlichkeiten ist die **Entsorgung des anfallenden Abfalls/Müll** immer durch den Veranstalter Sorge zu tragen. Bei größeren Veranstaltungen können beim Bürgerservice der Gemeinde Kirchham dafür Müllsäcke angekauft werden. Die Abholung/Entsorgung der Müllsäcke erfolgt durch die Gemeinde. Eine Müllentsorgung über die Mülltrennung der Gemeinde (Mistkübel, Tonnen) ist nicht erlaubt. (Müllvermeidung durch Mehrweg / Nachhaltigkeit)

§ 4

Stornogebühren

Bei kurzfristiger Absage von Veranstaltungen (weniger als 8 Tage vor der geplanten Veranstaltung), wird eine 100% **Stornogebühr** der bereits angefallenen Kosten in Rechnung gestellt.

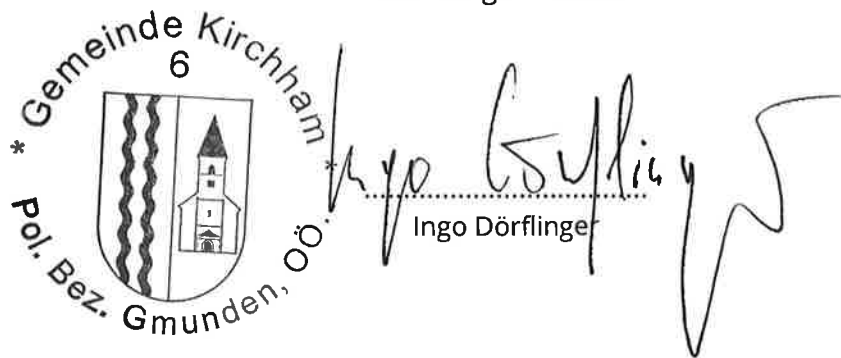
§ 5

Inkrafttreten-

Diese Tarifordnung tritt mit 01.01.2025 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister:



Ingo Dörflinger

Angeschlagen am: 25. Sep. 2024

Abgenommen am: